



Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen



Kooperationsprojekt - Digitalisierung Drucksachen der Bremischen Bürgerschaft

Drucksachenabteilung: Drucksachenabteilung / 1 5. Wahlperiode: 1959-63

(1.3.1960) Nr. 13 - Mitteilung des Senats an die Bürgerschaft

Staats-und Universitätsbibliothek Bremen - Digitale Sammlungen



Bremische Bürgerschaft (Landtag)

5. Wahlperiode

Drucksachenabteilung I

Mitteilungen und Antworten des Senats

Nr. 13

Mitteilung des Senats an die Bürgerschaft (Landtag)

vom 1. März 1960

Haushaltslage der Freien Hansestadt Bremen

nach dem Stande vom 31. Dezember 1959

Beschluß der Bürgerschaft vom 28. Juni 1951 (Verhandlungen zwischen Senat und Bürgerschaft, Seite 109).

Auf Grund des vorgenannten Beschlusses gibt der Senat der Bürgerschaft folgende Übersicht über die Haushaltslage nach dem Stande vom 31. Dezember 1959, von der die Finanzdeputation in ihrer Sitzung am 23. Februar 1960 zustimmend Kenntnis genommen hat.

Aufkommen an Landessteuern vom 1. 4. 1959 bis 31. 12. 1959

Ordentlicher Haushalt	
Nach dem Haushaltsplan für 1959 beträgt der Finanzbedarf im ordentlichen Haushalt (Gesamtausgaben einschließlich Anteile des Bundes an der Einkommen- und Körperschaftsteuer und abzüglich der Verrechnungen innerhalb des Haushalts) 409 169 040 DM	
An Deckungsmitteln wurden veranschlagt:	
a) Landessteuern	361 432 000 DM
b) Zins- und Tilgungsbeiträge auf Darlehen und Bestände sowie Einnahmen aus Beteiligungen	8 082 450 DM
c) Erstattungen aus dem Stadthaushalt	5 821 390 DM
d) Erstattungen und Zuwendungen des Bundes	12 388 910 DM
e) Einnahmen der Verwaltungszweige und sonstige Einnahmen	21 444 290 DM
	409 169 040 DM

Die Deckungsmittel unter b) bis e) werden sich nach den Isteinnahmen bis zum 31. Dezember 1959 im Ergebnis voraussichtlich im Rahmen der Anschläge halten.

Das Steueraufkommen

hat sich gegenüber den Anschlägen wie folgt entwickelt:

	Anschlag im Haus- haltsplan 1959 DM	Soll bis zum 31. Dez. 1959 DM	Ist bis zum 31. Dez. 1959 DM
Steuerabzug vom Arbeitslohn	124 000 000	93 000 000	94 671 600,58
Steuerabzug vom Kapitalertrag	4 800 000	3 600 000	7 191 626,30
Steuer auf Aufsichts- ratsvergütung	12 000	9 000	15 984,77
Andere (veranlagte) Einkommensteuer	123 000 000	92 250 000	116 014 609,03
Körperschaftsteuer	50 000 000	37 500 000	38 928 687,30
Zwischensumme:	301 812 000	226 359 000	256 822 507,98
Vermögensteuer	18 600 000	13 950 000	13 511 719,70
Erbschaftsteuer	700 000	525 000	1 769 696,62
Grunderwerbsteuer	1 600 000	1 200 000	1 514 679,29
Gesellschaftsteuer	600 000	450 000	1 003 002,83
Wertpapiersteuer	—	—	4 907,31
Börsenumsatzsteuer	400 000	300 000	738 619,83
Kraftfahrzeugsteuer	15 625 000	11 718 750	13 168 974,60
Versicherungsteuer	3 600 000	2 700 000	2 886 155,66
Totalisatorsteuer	15 000	11 250	22 782,10
Andere Rennwettsteuer	130 000	97 500	126 039,35
Lotteriesteuer	3 500 000	2 625 000	2 802 535,70
Wechselsteuer	2 600 000	1 950 000	2 035 338,80
Feuerschutzsteuer	350 000	262 500	261 379,41
Biersteuer	11 900 000	8 925 000	10 085 202,36
Sonstiges	—	—	—
	361 432 000	271 074 000	306 753 541,54

Davon entfallen:

a) auf den Bundesanteil an der Einkommen- und Körperschaftsteuer (35 %)	105 634 200	79 225 650	89 887 877,79
b) Zuschüsse an den Lastenausgleichsfonds aus dem Aufkommen an Vermögensteuer gem. § 6 Abs. 2 und 3 LAG	12 700 000	9 525 000	9 415 429,93
c) auf andere zweckgebundene Steuern			
1/4 Rennwettsteuer	43 340	32 500	42 013,12
96 % Totalisatorsteuer	14 400	10 800	21 870,82
Feuerschutzsteuer	350 000	262 500	261 379,41
	242 690 060	182 017 550	207 124 970,47
			182 017 550,—
			+ 25 107 420,47

Die Nettoeinnahmen aus Landessteuern haben danach das Soll nach dem Stande vom 31. Dezember 1959 um 13,8% überschritten und liegen um 11,2 % über dem Ist des gleichen Vorjahreszeitraumes. Im ersten Rechnungshalbjahr 1959 betrug das Mehr gegenüber dem Soll 6,5%. Die günstigere Entwicklung im dritten Rechnungsvierteljahr beruht in erster Linie auf den noch durch Abschlußzahlungen für vergangene Steuerjahre beeinflussten Eingängen bei der Einkommensteuer. Bemerkenswert ist außerdem der durch Steuerrechtsänderungen bedingte Zuwachs bei der Kapitalertragsteuer.

Da die Nachveranlagungsarbeiten inzwischen zum größten Teil abgeschlossen werden konnten, wird sich voraussichtlich das im Vergleich zum Vorjahr günstigere Ergebnis des dritten Rechnungsvierteljahres im letzten Rechnungsvierteljahr nicht wiederholen. Es bleibt auch abzuwarten, wie sich der Lohnsteuerjahresausgleich auf das Lohnsteueraufkommen auswirken wird.

Die Haushaltsausgaben haben sich bis zum 31. Dezember 1959 im wesentlichen im Rahmen der Anschläge gehalten. Zur Deckung von Nachbewilligungen mußten die Haushalts-

verstärkungsmittel mit 308 705 DM in Anspruch genommen werden. Die zum Ende des dritten Rechnungsvierteljahres noch zur Verfügung stehenden Verstärkungsmittel sind inzwischen zum größten Teil ebenfalls in Anspruch genommen worden (insbesondere 1,1 Mio DM für Weihnachtsbeihilfen an Bedürftige). Möglicherweise müssen für den erfahrungsgemäß im letzten Rechnungsvierteljahr verstärkt anfallenden Bedarf an Deckungsmitteln für Nachbewilligungen die eingeplanten Verstärkungsmittel erhöht werden.

Die haushaltsmäßigen Auswirkungen des Ansteigens der Personalausgaben und der Zweckausgaben — insbesondere im Fürsorgewesen, in der Verkehrsplanung und im Hafenbau (einschl. Grundstücksbeschaffung) — werden in den nächsten Monaten verstärkt in Erscheinung treten. Die hier zu erwartenden erheblichen Mehrausgaben werden insbesondere auch die Haushalte der Stadtgemeinden belasten, so daß zu erwarten ist, daß die eingeplanten Finanzzuweisungen an die Stadtgemeinden Bremen und Bremerhaven beträchtlich erhöht werden müssen. In den Berichten über die ersten Rechnungsvierteljahre 1959 wurde bereits dargelegt, daß angesichts der sich bis dahin abzeichnenden Entwicklung der Haushaltslage der Stadtgemeinde Bremerhaven mit einem zusätzlichen Bedarf von mehr als 5 Mio DM für Finanzzuweisungen gerechnet werden muß. Inwieweit sich diese nur für Bremerhaven vorgesehene Mehrausgabe bis zum Ende des Rechnungsjahres noch erhöhen wird, bleibt abzuwarten.

Außerordentlicher Haushalt

Von den veranschlagten Ausgaben in Höhe von	49 115 350 DM
werden nach den Haushaltsansätzen aus Darlehen des Bundes und aus Darlehen des Lastenausgleichsfonds	37 120 000 DM
gedeckt,	
während zur Finanzierung des restlichen Ausgabebedarfs von	11 995 350 DM
eine Ermächtigung zur Aufnahme von Anleihen und Darlehen besteht.	

Von den im außerordentlichen Haushalt 1959 veranschlagten Ausgaben sind, abgesehen von den aus zentralen Mitteln zu deckenden Ausgaben für den Wohnungsbau bis zum 31. Dezember 1959 10 235 350 DM von der Finanzdeputation freigegeben worden.